

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 14. April 2016

Selbständiger Antrag
der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen betreffend Handwerkerbonus

Der Landtag wolle beschließen:

Selbständiger Antrag
der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen betreffend Handwerkerbonus

Der Handwerkerbonus wurde 2014 als Förderaktion der Bundesregierung eingeführt. Rund 65.000 Privatpersonen nahmen die Förderung für handwerkliche Tätigkeiten wie Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Wohnraum in Anspruch. Der Handwerkerbonus lief von Juli 2014 bis August 2015 mit einer Gesamtfördersumme von 30 Millionen Euro bzw. maximal 600 Euro pro Förderfall.

Renommierte Volkswirte attestieren, dass der Handwerkerbonus trotz relativ geringem Mitteleinsatz ein Vielfaches an Effekt sowohl für den Finanzminister als auch für Handwerksbetriebe gebracht hat. Darüber hinaus sind Privathaushalte durch die Steuerreform wieder bereit, mehr zu investieren. Nach Ausschöpfung des Fördertopfes im August 2015 endete der Handwerkerbonus.

Die Sonderwohnbauförderungsaktion 2016 „burgenländischer Handwerkerbonus“ wurde von der Landesregierung zusammen mit den Sozialpartnern initiiert, um der Baubranche während der nachfrageschwachen Wintermonate den Rücken zu stärken und Arbeitsplätze abzusichern. Privatpersonen konnten für die Sanierung ihres Hauses oder ihrer Eigentumswohnung bzw. bei der Schaffung von barrierefreien Maßnahmen eine Förderung der Arbeitskosten beantragen, wenn die Leistung eines Handwerkers in Anspruch genommen wurde. Die Förderhöhe beträgt 25% der förderbaren Kosten, bis zu maximal 5.000 Euro. Die burgenländischen Klein- und Mittelbetriebe in der Baubranche und der Arbeitsmarkt haben durch diese Aktion einen wichtigen Unterstützungsimpuls bekommen.

Insgesamt sind bis zum Ablauf der Aktion 1279 Förderanträge eingelaufen. Das dadurch ausgelöste Investitionsvolumen beträgt rund 8 Millionen Euro. Der vorgesehene Fördertopf von 400.000 Euro wurde daher aufgrund der starken Nachfrage aufgestockt. Dieses burgenländische Erfolgsmodell zeigt zugleich den Bedarf und auch die Treffsicherheit dieser Förderaktion.

Der Burgenländische Landtag fordert daher die Wiedereinführung vergleichbarer Maßnahmen auf Bundesebene ein: Die umgehende Weiterführung des Handwerkerbonus wäre ein wichtiger Motivationsschub und Konjunkturmotor. Dessen ersatzlose Streichung hingegen ist nicht nachvollziehbar. Der Handwerkerbonus soll daher in einer Neuauflage – angelehnt an das burgenländische Modell – zur treffsicheren Konjunkturbelebung und Stärkung des Arbeitsmarktes eingesetzt werden.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten,

- diese möge für eine zielgerichtete und konjunkturfördernde Neuauflage des 2015 eingestellten Handwerkerbonus sorgen, bei der vor allem Beschäftigungsimpulse für heimische Betriebe im Vordergrund stehen
- und die Erweiterung des Handwerkerbonus auf die Privatwirtschaft für Maßnahmen zur baulichen Barrierefreiheit prüfen.